Stadtverwaltung Flöha Claußstraße 7 09557 Flöha



Flöha, 25.04.2024

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

44. Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, dem 2. Mai 2024, 19:00 Uhr, <u>in den Beratungsraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung Flöha (Claußstraße 7)</u>

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Protokollbestätigung der 43. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 07.03.2024
- 5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 44. Sitzung des Technischen Ausschusses
- 6. Bauvorhaben
- 6.1 Grundhafter Ausbau der Talstraße 3. Bauabschnitt
- 7. Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens: Grundhafter Ausbau der Talstraße 3. Bauabschnitt (Vorlagen-Nr. TA-097/2024)
- 8. Vorberatung Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der berührten Behörden und Träger zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha -Abwägungsbeschluss (Vorlagen-Nr. TA-098/2024)
- 9. Vorberatung Beschluss über den Lärmaktionsplan 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr. TA-099/2024)
- 10. Bauanträge
- 11. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Technischen Ausschuss Flöha



öffentlich unicht öffentlich zur Veröffentlichung bestimmt								
Amt/Geschäftszeichen						Datum		
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof					25.	04.2024		
Beratungs	folge		Vorla	Vorlagen Nr. Sitzungst				
Technischer Ausschuss			TA-0	TA-097/2024 02.05.2024				
Betreff:	Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens: Grundhafter Ausbau der Talstraße – 3. Bauabschnitt							
Beschluss-Nr.:								
		Bes	schlussvors	chlag				
Der Technische Ausschuss beschließt die Durchführung des Bauvorhabens "Grundhafter Ausbau der Talstraße – 3. Bauabschnitt" mit einer Länge von rd. 150 m.								
Für das Vorhaben stehen 375.000 € laut Haushaltsplan 2024 zur Verfügung.								
Das Vorhaben wird öffentlich ausgeschrieben.								
Die bauliche Umsetzung soll im Zeitraum 08-10/2024 erfolgen.								
Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 54.10.01 / 003/2014 (Talstraße). Für das Vorhaben wird die beantragte Zuweisung im Rahmen des Kommunalbudgets für kommunale Straßenbaumaßnahmen 2024 in Höhe von 187.500 € verwendet.								
Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Bauvorhabens beauftragt.								
Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der								
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	Stadträtin/ Stadtrat/							
	von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.							
Begründung:	ründung:							
Kontrolltermine: 1. 2. 3.								
		Sitzung am	TOP		Soll	Ist		
A b s t i m m u r	ngsergebnis	02.05.2024	7	Anwesenheit	11+ Oberbürgermeister			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
Holuscha Siegel Oberbürgermeister								

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich	fentlich nicht öffentlich zur Veröffentlichung bestimmt				g bestimmt		
Amt/Geschäftszeichen						Datum	
Bauverwaltung	g / Sachgebiet St	adtentwicklung/H	ochbau		24.	24.04.2024	
Beratungs	folge	_	Vorla	gen Nr.	Sitzur	Sitzungstermin	
Technischer Ausschuss			TA-0	98/2024	02.	02.05.2024	
Stadtrat					30.	30.05.2024	
Betreff:	Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der berührten Behörden und Träger zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha (Abwägungsbeschluss)						
Beschluss-Nr.:							
	l		schlussvors				
Der Stadtrat von Flöha beschließt die Abwägung gemäß Abwägungsprotokoll mit Stand zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und berührter Behörden sowie Träger eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1). Begründung: Auf der Grundlage des § 47 d Abs.3 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274; 2021 I S. 123) in der zuletzt gültigen Fassung wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha (LAP 2024 mit Stand: 01.02.2024) vom 26.02. – 19.03.2024 öffentlich ausgelegt und die berührten Behörden sowie Träger parallel dazu beteiligt. Während dieser öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum LAP 2024 gingen keine einzelnen Bedenken, Anregungen oder Hinweise aus der Bürgerschaft ein. Es liegt eine Stellungnahme vom Ortschaftsrat Falkenau vor. Von den berührten Behörden und Trägern wurden drei Stellungnahmen abgegeben. Aufgrund der Stellungnahmen ergibt sich kein Bedarf einer inhaltlichen Anpassung des Lärmaktionsplans, sondern nur die Ergänzung von Hinweisen. Eine Anhörung erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.04.2024. Im Ergebnis einer sachgerechten Abwägung werden im LAP 2024 keine Maßnahmen zur Lärmminderung geplant bzw. festgeschrieben.							
Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der Stadträtin/ Stadträte: von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Begründung:							
Kontrolltermine: 1. 2. 3.							
Abstimmungsergebnis Sitzung am 30.05.2024		TOP	Anwesenheit	Soll 21 + Oberbürgermeister	Ist		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
Siegel			Holuscha Oberbürgermeist	or.			

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich	öffentlich nicht öffentlich zur Veröffentlichung bestimmt							
Amt/Geschäftszeichen						Datum		
Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau					24.	24.04.2024		
Beratungs	folge		Vorla	agen Nr.	Sitzur	Sitzungstermin		
Technischer A	usschuss		TA-0	099/2024	02.	.05.2024		
Stadtrat			30.05.2			.05.2024		
Betreff: Beschluss über den Lärmaktionsplan 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha								
Beschluss-Nr.:								
		Ве	schlussvors	schlag				
Der Stadtrat von Flöha beschließt den aktualisierten Lärmaktionsplan 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha in der Fassung vom 25.04.2024 (Anlage 1). Dieser tritt mit der heutigen Beschlussfassung in Kraft. Die Bekanntmachung über das Inkrafttreten erfolgt im Amtsblatt und im Internet auf der Homepage der Stadt Flöha. Der Öffentlichkeit wird der aktualisierte Lärmaktionsplan 2024 ohne Maßnahmenplan im Internet auf der Homepage und im Beteiligungsportal der Stadt Flöha zugänglich gemacht. Er kann ebenso zu den allgemeinen Öffnungs- und Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Flöha, Bauverwaltung, Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau eingesehen werden. Begründung: siehe Rückseite								
	Aufarund	I § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20	O Abs. 1 der Sächsis	chen Gemeindeordnu	ıng war/en die/der			
Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der Stadträtin/ Stadträte:								
Von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Begründung:								
Kontrolltermine:	1.		2.		3.			
		Sitzung am	TOP		Soll	Ist		
Abstimmun	gsergebnis	30.05.2024	IOP	Anwesenheit	21 + Oberbürgermeister	151		
Einstimmig Mit Stimmen- mehrheit		Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
Siegel			Holuscha Oberbürgermeis	ster				

Begründung:

Nach der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) sowie den §§ 47a bis 47f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Stadt Flöha unter Mitwirkung der Öffentlichkeit verpflichtet, auf Grundlage der Lärmkartierung 2022 (4. Stufe) eine Lärmaktionsplanung (LAP) zu erstellen bzw. den LAP vom 28.06.2018 zu aktualisieren und bis 18.07.2024 dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gegenüber Bericht zu erstatten.

Der beschlossene Lärmaktionsplan der Stadt Flöha vom 28.06.2018 ist auf Basis der Lärmkartierung 2022 fortzuschreiben. Aufgrund verschiedener realisierter Straßenbaumaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen in Flöha, auch nach Beendigung der Lärmkartierung (4. Stufe), aber insbesondere durch den geplanten und planfestgestellten Neubau der B 173n, 2. Bauabschnitt sowie eines nur eingeschränkten Handlungsspielraums der Stadt zur Umsetzung weiterer geeigneter Schallschutzmaßnahmen, ist vorgesehen, eine Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan zu erstellen.

Dies hat der Technische Ausschuss der Stadt Flöha in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2023 bestätigt und die Erarbeitung eines "vereinfachten" Lärmaktionsplan, das heißt eines Lärmaktionsplans ohne Maßnahmenplan festgelegt.

Nach einer frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im November 2023 wurde der Entwurf des LAP 2024 unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erarbeitet. In Abwägung dieser Stellungnahmen wurde das Ergebnis der Voruntersuchung und der Entwurf des LAP 2024 durch den Technischen Ausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 07.02.2024 endgültig gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 47 d Abs. 3 BlmSchG bestimmt. Parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs wurden im Zeitraum vom 26.02.2024 bis 19.03.2024 die Behörden und Träger erneut beteiligt. Nach sachgerechter Auswertung vorgebrachter Kriterien/Anmerkungen hat der Technische Ausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 bestätigt, die Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan zu beenden.

Das Abwägungsergebnis wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.04.2024 der Öffentlichkeit mitgeteilt und ein Anhörungsverfahren durchgeführt. In seiner öffentlichen Sitzung am 30.05.2024 hat der Stadtrat von Flöha das Abwägungsergebnis unter Berücksichtigung der öffentlichen Anhörung durch Beschluss bestätigt.